



Liebe Leserinnen und Leser der StrahlenschutzPRAXIS!

Zuerst möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass Sie alle gesund durch die Coronavirus-Gefährdungen gekommen sind. Während ich im April 2020 diese Zeilen schreibe, ist noch nicht abzusehen, wie lange unser aller Lebensumfeld weiter eingeschränkt ist. In welcher Weise diese Beschränkungen eventuell auch einen Strahlenschutz nach allen Regeln von Gesetz und Verordnung infrage stellen, können Sie in einem Zwischenruf von Bernd Lorenz zu „Strahlenschutz in Zeiten der Corona-Krise“ auf Seite 97 finden. Es ist erfreulich, dass in dieser außergewöhnlichen Situation auch vonseiten der Behörden schnell und flexibel reagiert wurde.

Ja, gerade auch in einer nie erprobten Situation wie während der Hochphase der Corona-Pandemie ist, wie unser Schwerpunktthema es feststellt, die „Organisation des Strahlenschutzes – eine Herausforderung“.

Die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission, verabschiedet in der 305. Sitzung am 11./12. Februar 2020 zu „Organisatorische Voraussetzungen für einen erfolgreichen betrieblichen Strahlenschutz“, können hier hilfreich sein. Mir ist vor allem die Empfehlung 10 aufgefallen: „Strahlenschutzbeauftragte sollten an einem Erfahrungsaustausch teilnehmen, der übergeordnete wie auch für den Anwendungsbereich spezifische Strahlenschutzaspekte beinhaltet. Der Erfahrungsaustausch sollte sowohl intern als auch extern erfolgen.“

Ein externer Erfahrungsaustausch kann z. B. im Rahmen des Fachkundeerhalts oder auch auf entsprechenden Plattformen der Berufsverbände und Fachgesellschaften erfolgen.“ Dieser Erfahrungsaustausch unter den im Strahlenschutz Tätigen ist ja ein Hauptziel des Fachverbandes für Strahlenschutz (FS).

In den Beiträgen zum Schwerpunkt wird deutlich, dass gegenseitiges Vertrauen und Zuverlässigkeit besonders wichtig sind, denn die personelle Organisation des Strahlenschutzes ist einer der Grundpfeiler für einen funktionierenden Strahlenschutz. Hier werden im Zusammenspiel mit der gesamten betrieblichen Sicherheit in vielen Verantwortlichkeiten „Strahlenschützer“ gebraucht.

Hinter der so klar lautenden Regel „Der Strahlenschutzverantwortliche hat dafür zu sorgen, dass ...“ steckt die große Aufgabe, eine auf seinen Betrieb und seine Anwendungen zugeschnittene Organisation des Strahlenschutzes zu schaffen – eine anspruchsvolle Aufgabe, deren gute Umsetzung grundlegend für einen guten Strahlenschutz ist. So formulierte es Susanne Severitt in ihrem Resümee. Wichtig für einen zukunftsfähigen Strahlenschutz ist es aber auch, dass der Kompetenzerhalt gestärkt und der Nachwuchs gefördert wird. Hierzu finden Sie einen Mut machenden Bericht über die MEET-CINCH Spring School 2020 in Larnaka (Zypern). Jan Vahlbruch und Clemens Walther vom Institut für Radioökologie und Strahlenschutz der Leibniz Universität Hannover (IRS) koordinierten das 3-jährige H2020-Verbundprojekt MEET-CINCH. Und während Sie sich nun überlegen, wo Sie den Kompetenzerhalt im Strahlenschutz auf den richtigen Weg bringen können, machen wir schon das nächste Heft. Dieses nächste Heft wird coronabedingt ganz anders aussehen, als wir es geplant hatten. Man könnte sagen, dass es ein offenes Heft werden wird mit Beiträgen aus vielen Bereichen des Strahlenschutzes. Seien Sie gespannt.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund



Bärbl Maushart

Schriftleiterin StrahlenschutzPRAXIS